



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Monitoring und Evaluierung 2014+

**Verhandlungsposition Deutschlands zu den Legislativvorschlägen der KOM
und Stand der EU-Beratungen**

**Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval
am 26./27.04.2012 in Berlin**

Dr. Gerhard Thissen

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

1. Legislativvorschläge der KOM zu Monitoring und Evaluierung
2. Umsetzungsvorschläge der KOM zu Monitoring und Evaluierung
Interventionslogik, Indikatoren, Ex-ante-Evaluierung
3. Aufgaben und weiterer Zeitplan

1. Legislativvorschläge der KOM zu Monitoring und Evaluierung

Ländliche Entwicklung – Monitoring + Evaluierung

- **Grundlage für 1. und 2. Säule der GAP** soll ein neuer **Common Monitoring und Evaluation Framework (CMEF)** sein:
 - In Art. 110 des Entwurfs der Horizontalen Verordnung heißt es dazu: *„Es wird ein gemeinsamer Monitoring- und Evaluierungsrahmen erstellt, um die Leistung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu messen“*.
 - Konkrete Ansätze, wie dies genau funktionieren soll, sind bisher nicht bekannt.
- **2016 bis 2023: Jährliche Umsetzungsberichte zu den Programmen** (Länder), darunter:
 - 2017 als Fortschrittsbericht und
 - 2019 als Halbzeitbericht (Erreichung der EU2020-Prioritäten).
- **2017 und 2019: Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung** (Bund).
- **Quartalsberichte** (nicht nur Finanzdaten zu berichten).
- **Aufbau eines neuen elektronischen Informationssystems** in den Mitgliedstaaten zur Bereitstellung der Förderdaten (eGovernance).
- **Ex Ante-Evaluierung der Programme** (grundsätzl. wie bisher, aber aufwendiger).
Laufende Bewertung nach einem Evaluierungsplan.
Ex-post-Evaluierung (durch MS bis 31.12.2023).

2. Umsetzungsvorschläge der KOM zu Monitoring und Evaluierung

Interventionslogik, Indikatoren, Ex-ante-Evaluierung

Interventionslogik

Europa 2020

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

GAP

Interventionslogik für die 2. Säule

GAP
übergeordnete
Ziele
Mögliche GAP
Wirkungsindikatoren

**Rentable
Lebensmittel-
produktion**

**Nachhaltige Bewirtschaftung
der natürlichen Ressourcen
und Klimamaßnahmen**

**Ausgewogene
räumliche
Entwicklung**

**II. Säule
Prioritäten**

2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe

3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft

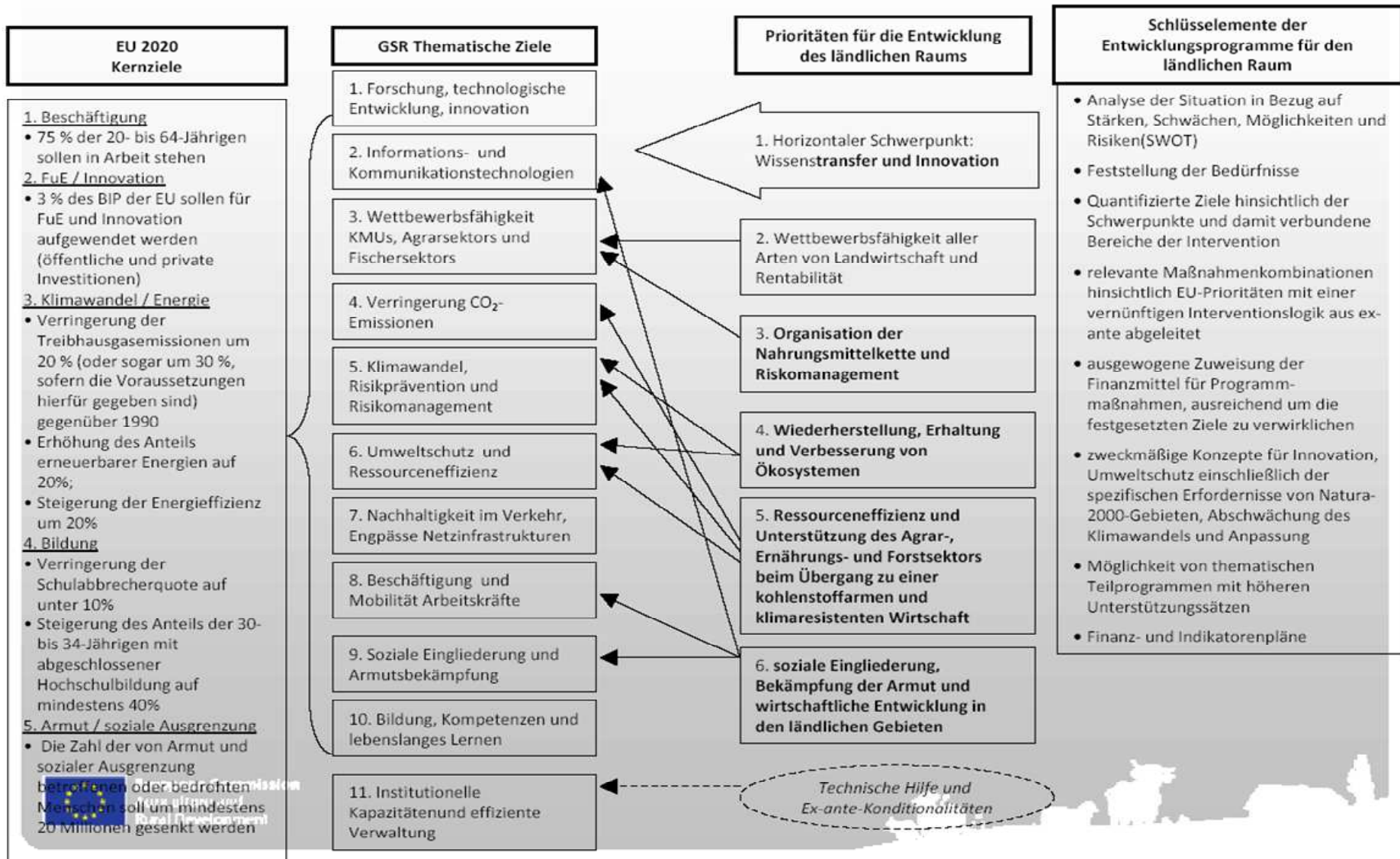
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosystem

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

6. Förderung der sozialen Eingliederung der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

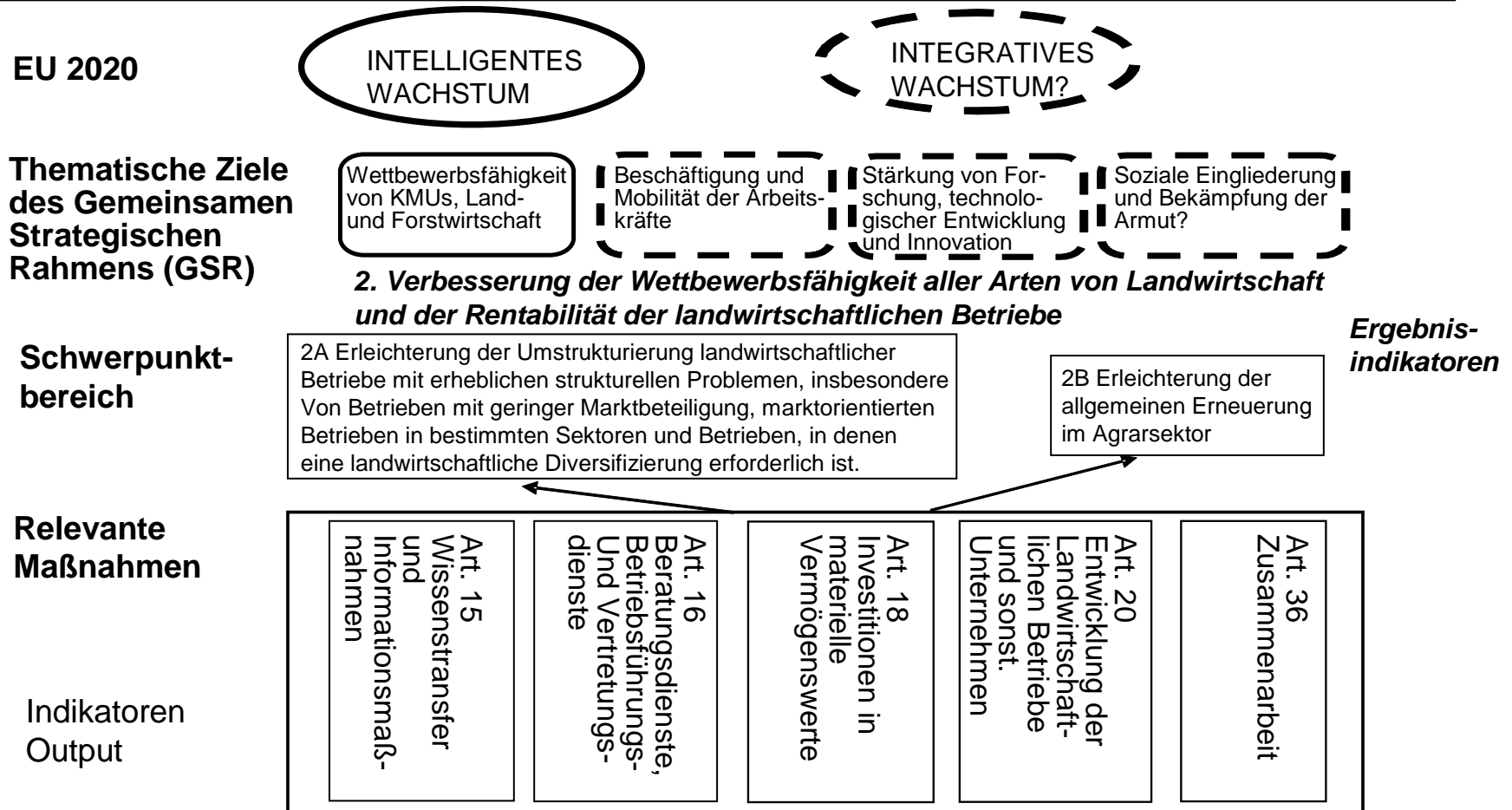
1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Verbindung zwischen EU 2020 und ELER



CMEF Überprüfungsgruppe WP 6 – Entwurf der Interventionslogik nach Prioritäten zur ländlichen Entwicklung

Priorität 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe



Interventionslogik und Indikatoren

- Interventionslogik und insbesondere Indikatoren dienen in erster Linie der Erfüllung der **Informationsbedarfe** der EU-Ebene.
- Der **programmspezifische Informationsbedarf** kann sich vom EU-Bedarf unterscheiden (bzw. unterscheidet sich davon).
- Bisher keine Balance zwischen dem **Aufwand** zur Bereitstellung der Daten und dem **Nutzen** der EU-Indikatoren für die Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder erkennbar.
- Die Frage möglicher **ergänzender programmspezifischer Indikatoren** wurde bisher von der KOM nicht beantwortet.
- **Ziel** sollte es aber sein, dass zusätzliche nationale, programmspezifische Indikatoren
 - auf ein Minimum reduziert werden und
 - diese nach Möglichkeit auch außerhalb des von der Kommission zu genehmigenden Programms geführt werden.

Stand der Ex-ante-Evaluierung -1

- In DE **Ausschreibung** der ersten **Ex-ante-Evaluierungen** und **SWOT-** und **SÖ-Analysen** auf der Grundlage eines länderabgestimmten Leitfadens
- KOM hat eine **Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines offiziellen Leitfadens für die Ex-ante-Evaluierung** eingesetzt:
 - Arbeitsgruppe hat unter DE-Beteiligung (Men-D und NRW) am 2. März und am 12. April 2012 getagt und einen ersten Entwurf der Ex-ante-Leitlinien erarbeitet.
 - Entwurf weist noch erhebliche Lücken und inhaltlichen Nachsteuerungsbedarf auf:
 - = Es **fehlen** noch einige zentrale Kapitel, trotzdem hat der Text bereits 120 Seiten (als Zielmarke waren 50 Seiten vorgegeben; die entsprechende Leitlinie im Bereich Kohäsionspolitik hat 20 Seiten).
 - = **SUP** (u. a. grenzüberschreitende SUP, Zweiteilung der Ausschreibung –Scoping-/SUP-Study?, Beteiligungsverfahren SUP?).
 - = Eindeutige **Beschreibung** der rechtlich zu erfüllenden **Anforderungen**, dagegen weniger allgemeine Erläuterungen zur Ex ante-Evaluierung.
 - = Abstimmung mit den Leitlinien zur **Kohäsionspolitik**, die ja auf der gleichen rechtlichen Grundlage beruhen.

Stand der Ex-ante-Evaluierung - 2

- Der **überarbeitete 2. Entwurf** des Ex ante-Leitfadens soll am 10.05.2012 verschickt werden.
- Der **3. Ex ante-Workshop** findet am 14.05.2012 in Wien statt.
- **Präsentation des 3. Entwurfs** des Ex-ante-Leitfadens beim Evaluation-Expert-Committee am 12.06.2012 in Brüssel.
- Danach **Finalisierung** des Ex-ante-Leitfadens.

3. Aufgaben und weiterer Zeitplan

Ländliche Entwicklung –Zeitplanung für Programmvorbereitung und Partnerschaftsvereinbarung (PV)

- **Juli 2013:**
 - Offizielle Frist zur Notifizierung der Partnerschaftsvereinbarung und aller Programme bei der KOM.
 - Das heißt:
 - = Es bleibt jetzt gut ein Jahr, um alle Programme vorzubereiten und in der Partnerschaftsvereinbarung zusammenzuführen.
 - = Damit die Partnerschaftsvereinbarung rechtzeitig fertig gestellt werden kann, müssen die Vorbereitungen auf Bund-Länderebene und über die Fonds hinweg synchron und im Gegenstromprinzip erfolgen.
- **01.01.2014:**
 - Inkrafttreten der Partnerschaftsvereinbarung und damit auch der Programme.

Weiterer Zeitplan für die Legislativvorschläge

- März 2012: Vorlage des 1. Entwurfs des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (drei Monate später als von der KOM angekündigt).
- April – Juni 2012: Fortsetzung der Diskussion des Verordnungsvorschlags in der Rats-AG „Ländliche Entwicklung“.
- Agrarrat im Juni 2012: Schlussbericht der DK-Präsidentschaft / Erster Kompromisstext der ELER-Verordnung.
- Danach CY-Präsidentschaft: Hier sollen die Knoten durchschlagen werden (Irland: 1/2013; Litauen 2/2013)
- Frühestens Mitte 2012: Beschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Entwurf der Durchführungs-VO (sofern Eckpunkte der Rats VO bis dahin feststehen).
- Anfang 2013: Verabschiedung der Rats-Verordnung zu ELER.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!